

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 101 (1975)
Heft: 15

Rubrik: Nebis Wochenschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Steuererhebung direkt beim Arbeitgeber?

Wir leben in der Schweiz zwar in einer direkten Demokratie, aber nach dem Prinzip der indirekten Steuererhebung zum Schutze der individuellen Persönlichkeitsrechte. Das heisst: Wenigstens war mir bisher nichts davon bekannt, dass eine Veranlagungsbehörde das Recht hätte, Lohnausweise unter Umgehung des betreffenden Arbeitnehmers direkt beim Arbeitgeber anzufordern. Mit Ausnahme der zur Rechtlosigkeit verurteilten quellensteuerpflichtigen Ausländer ohne Niederlassungsbewilligung, verkehrt nach schweizerischer Rechtsauffassung nur der Steuerpflichtige selber mit seiner Steuerbehörde. Das gibt dem seinen Obolus an den Staat entrichtenden Bürger die psychologisch gesehen nicht unwesentliche Gewissheit, kein x-beliebiger Untertan zu sein, den man von oben herab bevormundet und verwaltet, sondern als gleichwertigen Partner ernstnimmt.

Nun wird uns aber dieser Tage von einem Fall berichtet, wo an eine bekannte gemeinnützige Gesellschaft das Ansinnen gestellt wurde, sie möge über das Einkommen der bei ihr beschäftigten Mitarbeiter direkt an die Veranlagungsbehörde des Kantons Bern Auskunft geben. Der Kassier der humanitären Organisation, dadurch zu Recht in seinem Rechtsempfinden empfindlich gestört, war indessen nicht willens, dem eklatanten Eingriff in die Persönlichkeitsrechte seiner Mitarbeiter Hand zu bieten und verlangte seinerseits zu wissen, ob es irgendeine gesetzliche Bestimmung geben wür-

de, die solche Massnahmen rechtfertige.

Die Kantonale Steuerverwaltung von Bern berief sich in ihrer Antwort hingegen auf Artikel 96 des Steuergesetzes, wo in Absatz 3 ausdrücklich festgehalten sei: «Der Arbeitgeber ist verpflichtet, auf Verlangen der Veranlagungsbehörde Einzellohnausweise auf amtlichem Formular oder ein Verzeichnis sämtlicher von ihm ausgerichteter Löhne und Spesenvergütungen (Lohnliste) einzureichen.» Da der Arbeitnehmer im übrigen in der Regel von der dreiteiligen Garnitur eine Kopie erhalte, könne man kaum davon sprechen, dass er übergangen werde, woraus ersichtlich sei, dass ihr Verfahren keinesfalls im Widerspruch zu schweizerischen Rechtsgrundsätzen stehe.

Soweit die Erklärung aus Bern. Unbestreitbare Tatsache bleibt allerdings nach wie vor, dass im vorliegenden Falle sehr wohl der Versuch unternommen werden sollte, die Arbeitnehmer durch diese Lohnausweisanforderung vom Arbeitgeber zu übergehen, was der unbotmässige Kassier der betreffenden Organisation jedoch aus gutem Grunde nicht mit seinem Gewissen vereinbaren konnte.

Ich meine: Solange in diesem Lande das Bankgeheimnis tabu ist und die mangelnde Auskunftspflicht der Geldinstitute gegenüber dem Fiskus nur den Grossverdienern nützt, besteht wirklich kein zwingender Anlass, die minimalsten Individualrechte des kleinen Mannes zu beschneiden.

Peter Heisch

In die Ferne schweifen

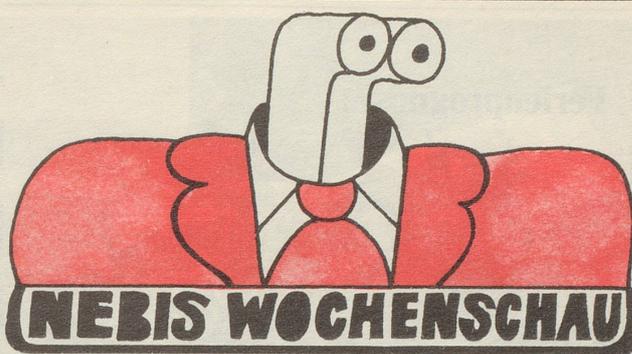
Gestern las ich in einer Reklame des italienischen Reisebüros: «Warum in die Ferne schweifen...!» und wollte den Leuten schreiben, dass ihr Werbeberater ungebildet und fahrlässig sei, wie ich das schon unlängst bei einem Werbeberater festgestellt hatte. Denn man soll die bekanntesten Zitate von Goethe kennen und jedenfalls soll man, bevor man zitiert, in den Büchermann schauen, der in die Bibliothek jedes Werbeberaters gehört.

Bei Goethe heisst es nämlich:

*Willst du immer weiter schweifen?
Sieh, das Gute liegt so nah.
Lerne nur das Glück ergreifen,
Denn das Glück ist immer da.*

Das sind, wenn meine Schulbildung mich nicht ganz verlassen hat, Trochäen, der Satz kann daher unmöglich mit «Warum» beginnen, denn man müsste das «a» betonen, und das wäre gewiss nicht schön. Die Honorare der Werbeberater sollten, der Sage nach, zum Ankauf eines Büchmann reichen.

So weit, so schlecht. Aber ach, was muss ich im Nebelspalter Nr. 11 vom 12. März, Seite 46, lesen? «Wozu in die Ferne schweifen...!» Und das aus der Feder eines sonst geschätzten Kollegen! Auch «Wozu» kann man nicht auf der ersten Silbe betonen, und das sollte man mit ein wenig Sprachgefühl erkennen. Und dann empfehle ich Kollegen und Werbeberatern meinen Grundsatz, kein Zitat niederzuschreiben, ohne die Fassung auf ihre Richtigkeit geprüft zu haben. Das ist keine Pedanterie, denn im Gespräch mag man ruhig «in die Ferne schweifen», aber es falsch hinzuschreiben, ist ein Mangel an Respekt vor den Autoren, zumal vor Goethe. Erfahrungsgemäss verspreche ich mir von dieser Mahnung keinen grossen Erfolg, aber man tut eben, was man soll! Und dazu, mit dem Ton auf dem «u», gehören diese zwecklosen Zeilen, die man sich von der Seele schreibt. n. o. s.



Primavera

Der frühe Frühling hat dem Tessin ungefreute Blüten gebracht: falsche 50000-Lire-Noten.

Paradox

ist, dass Arbeitslosigkeit die Unternehmungslust lähmt, statt herausfordert.

Folter

Kantonsschüler in Sursee demonstrierten mit einer eindrücklichen Ausstellung gegen die Folter. Und zwar nicht die selbsterlebte (harmlose) Folter des Lernzwangs, sondern die immer noch weltweit geübten Folterungen.

Sparen

Konkrete Möglichkeit, Papier zu sparen: In Zürich kann man täglich eine «Telefonzeitung» hören!

Traumomobil

An der Erfindermesse der Mustermesse soll wieder einmal ein Auto mit Motor, der bloss Wasser als Treibstoff braucht, zu sehen sein. Schön wär's, wenn es nicht nur bergab fahren könnte...

Die Frage der Woche

In der «Weltwoche» fiel die Frage: «Stirbt der literarische Mord an Altersschwäche?»

Kompass

Der rettende Kurs aus verfahrenen Situationen sollte nicht der Konkurs sein.

Ski

Im Zeichen des Jahres: Spitzenverdiener in der Schweizer Skirennfahrer-Nationalmannschaft war Lise-Marie Morerod (rund 77000 Franken) vor Bernhard Russi (60000), Bernadette Zurbriggen (57000) und Marie-Theres Nadig (56000).

Winter 1974/75

Die beiden Skilifte Schindelberg (Linden BE) hätten dieses Jahr ihr zehnjähriges Bestehen feiern können, konnten aber wegen Schneemangel gar nicht in Betrieb gesetzt werden...

Steigerung

In Thalwil kam erstmals eine Eigentumswohnung unter den Hammer. Sie wechselte für mehr als eine halbe Million Franken den Besitzer.

Das Wort der Woche

«Landschaftsfresser» (Titel einer Schrift gegen den unkontrolliert wachsenden Tourismus).

Das Zürcher Tram

hat 1974 von Schwarzfahrern 40992 Franken abgenommen. Da sieht man schwarz für das Image des ehrlichen Schweizlers.

Kabarettistenprozess

Zum Fall der angeklagten Lämpfli-Parodien ist das erstinstanzliche Urteil für Fredy Lienhard, um mit seinem Programmtitel zu sprechen, gar nicht «cheibe fiin empfund».

EMD

Das erweiterte «Obligatorische» wirft Wellen der Kritik im Land. Paradox ist, wenn das Schiessen unter Beschuss gerät.

Elend

In Ostasien nichts Neues. Nur Vietnamloses.

Saudi-Arabien

Das Drama im Königspalast, oder: Der Neffe im Haus erspart den Staatsstreich.

Worte zur Zeit

Jede Regierung erklärt, wenn sie in einen Krieg zieht, wie ein Säuer, wenn er einen Schnaps hebt, es sei unwiderruflich der letzte. Bertolt Brecht